

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 09.03.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 31.03.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Golchen 2021 (PDF) öffentlich
2	Vorbericht HH Golchen 2021 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Golchen 2021 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Golchen 2021_neu öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Golchen 2021 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Golchen 2021_neu öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Golchen 2021 (PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	407.225 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	492.340 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-67.265 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	377.120 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	432.435 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-55.315 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	203.020 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	325.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-121.980 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	109.030 EUR.
---	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

202.970 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -519.724 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -342.474 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 309.625 EUR.

Golchen, d.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Golchen, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2021

für die Gemeinde Golchen



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	407.225 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	492.340 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-67.265 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	377.120 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	432.435 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-55.315 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	203.020 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	325.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-121.980 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 109.030 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 202.970 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wer-

den gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -519.724 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -342.474 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 309.625 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Golchen, den

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Golchen.....	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	10
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs	10
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	10
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	10
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	15
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	17
4	Entwicklung der Haushaltsansätze	18
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	18
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	26
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	27
4.5	Verbindlichkeiten	27
4.5.1	Übersicht über die voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	27
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	27
4.5.3	Entwicklungen der Kassenkredite	28
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	28
4.7	Entwicklung der Sonderposten	28
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	29
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	29
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	29
6	Haushaltssicherungskonzept	30
7	Fazit und Ausblick	31

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

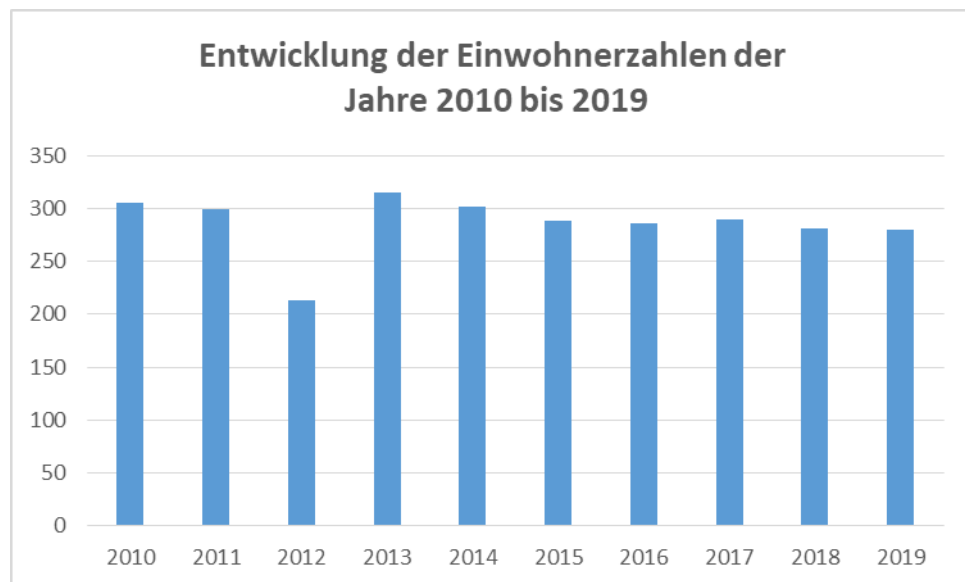
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Golchen

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Golchen hatte zum 31.12.2019 280 Einwohner. Zeitweise überstieg die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren insgesamt negativ war. In 2017 stieg die Einwohnerzahl wieder leicht, aktuell ist allerdings ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenwertig kann von keiner gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	305	299	213	315	302	288	286	290	281	280



Geographische Angaben und Größe

(Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Golchen ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Sie liegt südöstlich von Demmin. Bis zum 01. Januar 2005 war die Gemeinde Teil des Amtes Tollensetal und ist seitdem Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Golchen liegt etwa 12 km nördlich von Altentreptow und ca. 22 km südöstlich von Demmin. Die Landstraße 35 (ehemals Bundesstraße 96) führt durch die Gemeinde, die Bundesautobahn 20 östlich am Gemeindegebiet vorbei. Sie ist über den Anschluss Anklam (etwa 5 km von Golchen entfernt) zu erreichen.

Die Gemeinde liegt im Tollenseurstromtal. Zu ihr gehört ein westlich gelegenes langgestrecktes Waldgebiet.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Golchen, Rohrsoll, Tückhude, Ludwigshöhe.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Golchen gehören 85 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 35,2962 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 8 Straßen mit einer Gesamtlänge von 12,334 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	29	29	29	30	9	9	10

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			280
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-329.310	-1.176
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-32.088	-115
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-84.321	-301
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-6.740	-24
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-67.265	-240
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-519.724	-1.856
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-32.180	-115
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-28.865	-103
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-29.725	-106
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-610.494	-2.180

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2017 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 329.310 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 610.494 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragen de Beträge je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				280	Einwohner		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				61.530	220
1.7.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-180.508	-645	29.881	107	-148.859	-532
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-10.725	-38	5.019	18	-164.603	-588
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-56.306	-201	4.201	15	-225.110	-804
2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-57.775	-206	4.275	15	-287.160	-1.026
	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-50.965	-182	4.350	16	-342.475	-1.223
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-356.279	-1.272	47.726	170	-342.475	-1.223
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-20.610	-74	4.420	16	-367.505	-1.313
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-17.610	-63	4.490	16	-389.605	-1.391
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-18.850	-67	4.560	16	-413.015	-1.475
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-413.349	-1.476	61.196	219	-413.015	-1.475

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Golchen 61.530,41 €.

Für die Haushaltsjahre 2012-2017 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 148.859 € vorzutragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf 413.015€.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	117671,37	177879,8	255179,8	323444,8	318704,8	311034,8
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-117.671,37	-177.879,80	-255.179,80	-323.444,80	-318.704,80	-311.034,80
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-164.602,64	-225.109,06	-287.159,06	-342.474,06	-367.504,06	-389.604,06
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-60.506,42	-62.050,00	-55.315,00	-25.030,00	-22.100,00	-23.410,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-225.109,06	-287.159,06	-342.474,06	-367.504,06	-389.604,06	-413.014,06
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	43.211,43	43.479,42	28.229,42	15.279,42	45.049,42	74.819,42
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	267,99	-155.250,00	-121.980,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	140000	109.030,00	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	43.479,42	28.229,42	15.279,42	45.049,42	74.819,42	104.589,42
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.719,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	30	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-177.879,80	-255.179,80	-323.444,80	-318.704,80	-311.034,80	-304.674,80
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
	Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117.671,37	177.879,80	134.701,56	202.966,56	198.226,56	190.556,56
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-117.671,37	-177.879,80	-134.701,56	-202.966,56	-198.226,56	-190.556,56
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-164.602,64	-225.109,06	-151.369,63	-206.684,63	-231.714,63	-253.814,63
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-60.506,42	73.739,43	-55.315,00	-25.030,00	-22.100,00	-23.410,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2019			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-225.109,06	-151.369,63	-206.684,63	-231.714,63	-253.814,63	-277.224,63
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	43.211,43	43.479,42	12.948,23	-1,77	29.768,23	59.538,23
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO- Doppik)	267,99	-30.531,19	-121.980,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	109.030,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2019			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	43.479,42	12.948,23	-1,77	29.768,23	59.538,23	89.308,23
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.719,84	3.749,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO- Doppik)	30,00	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.749,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-177.879,80	-134.701,56	-202.966,56	-198.226,56	-190.556,56	-184.196,56

In den Zeilen 1 bis 3 sowie Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt auf -184.196,56 € verringern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren, außer im aktuellen Haushaltsjahr, wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 89.308,23 € dargestellt.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolge-jahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		280
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					754.605	2.695
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-329.310	754.605	0	0	425.295	1.519
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-292.157	754.605	0	0	462.448	1.652
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-309.445	693.075	0	0	383.630	1.370
1.9.	Haushaltsjahr (Plan)	2020	-316.185	693.075	0	0	376.890	1.346
		2021	-383.450	693.075	0	0	309.625	1.106
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-383.450	693.075	0	0	309.625	1.106
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-415.630	693.075	0		277.445	991
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-444.495	693.075	0		248.580	888
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-474.220	693.075	0		218.855	782
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-474.220	693.075	0	0	218.855	782

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 39)

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 754.605 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen vorläufigen Rechnungsergebnisse verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 218.855 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung M-V bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd.	Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen			
			Stand zum Beginn	Zuführungen	Entnahmen im	Stand zum Ende des
			des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	0	4.676	4.676	0
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	0	5.064	5.064	0
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	0	5.504	5.504	0
1.9.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2020	0	20.750	20.750	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021		17.850	17.850	
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				280	0
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	20.600	20.600	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	20.600	20.600	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	20.600	20.600	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv zu verwenden. Da der Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen ist, wurden nur 4 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv verwendet. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Golchen gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im aktuellen HHJ 2021 17.850 € Zuweisungen für Infrastruktur, in 2020 waren es 20.750 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

In 2019 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage aus dem positiven Saldo der ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012 i. H. v. 61.530 € geplant.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder im Haushaltsjahr 2020 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4 Entwicklung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	129.921	121.842	110.640	110.680	105.145	105.145	106.845	106.845	110.735	110.735	110.735	110.735
davon												
Grundsteuer A	10.756	10.746	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770
Grundsteuer B	16.505	16.566	16.660	16.660	16.615	16.615	16.615	16.615	16.615	16.615	16.615	16.615
Gewerbesteuer	16.681	8.460	7.600	7.600	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	67.588	67.717	68.510	68.510	64.440	64.440	66.500	66.500	70.350	70.350	70.350	70.350
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.566	2.572	2.700	2.740	2.920	2.920	2.560	2.560	2.600	2.600	2.600	2.600
Hundesteuer	2.389	2.346	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Ausgleichsleistungen vom Land	13.436	13.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	170.790	139.919	225.450	195.200	269.475	239.370	240.355	210.770	240.305	210.770	240.095	210.770
davon												
Schlüsselzuweisungen	132.084	132.084	162.100	162.100	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770
Personalkosten-zuschüsse	7.708	6.851	2.600	2.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	30.015	0	30.250	0	30.105	0	29.585	0	29.535	0	29.325	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	960	0	0	700	700	700	700	700	700	700	700
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	8.397	9.042	8.465	8.465	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385
davon												
Mieten u. Pachten	8.397	9.042	8.465	8.465	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	773	773	22.250	22.250	9.250	9.250	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	5.102	5.102	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
davon												
Dividenden	5.069	5.069	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
sonstige Erträge/Einzahlungen	7.629	8.860	8.750	8.750	9.170	9.170	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
davon												
Konzessionsabgabe	4.833	5.999	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe Erträge/Einzahlungen	323.573	286.499	380.655	350.445	407.225	377.120	376.585	347.000	380.425	350.890	380.215	350.890
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.156	1.023	1.359	1.252	1.454	1.347	1.345	1.239	1.359	1.253	1.358	1.253

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 5.535 €. Es sind Mindererträge/Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 1.600 € zu erwarten. Bei der Grundsteuer B sinken die Erträge planmäßig ebenfalls um 45 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen von ca. 4.070 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 10 Gewerbebetrieben lediglich 3 Unternehmen Gewerbesteuer, 5 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt.

Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			10				
davon zahlten							
7	Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	70%	-332	EUR
1	Betriebe	bis 1.000 EUR		=	10%	300	EUR
1	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	10%	1.131	EUR
1	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	10%	insg. 11.481	EUR
10	Gesamt				zus.	12.580	EUR

Für das Jahr 2020 waren 7.600 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 12.580 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	350	395	400
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018	320	378	338

Auch wenn die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 178.770 € sind gegenüber 2020 (182.100 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde etwas gesunken. Gemäß FAG erhält die Gemeinde in 2021 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 17.850 €.

Derzeit kann nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausrüstung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	29.950	29.950	57.900	57.900	48.265	48.265	48.590	48.590	49.100	49.100	49.880	49.880
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.108	117.532	104.900	109.250	122.990	123.240	78.760	79.010	78.760	78.760	78.790	78.790
davon												
Energie, Wasser, Abfall	9.764	10.063	12.870	12.870	17.500	17.500	17.150	17.150	17.150	17.150	17.150	17.150
Gebäude	11.769	11.769	6.700	6.700	9.000	9.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Infrastrukturvermögen	53.965	53.456	24.300	28.400	49.800	49.800	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.314	5.404	8.050	8.050	6.200	6.200	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.882	4.882	18.650	18.900	5.350	5.600	4.100	4.350	4.100	4.100	4.100	4.100
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	28.329	28.329	28.280	28.280	28.130	28.130	29.180	29.180	29.180	29.180	29.180	29.180
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	700	700	1000	1000	1830	1830	1830	1830	1830	1830	1830	1830
Abschreibungen	66.099	0	65.805	0	64.505	0	62.005	0	61.390	0	60.800	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	182.463	181.942	209.035	209.035	222.360	222.360	222.060	222.060	222.760	222.760	223.260	223.260
davon												
Kreisumlage	110.725	110.725	110.800	110.800	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730
Amtsumlage	48.847	48.847	57.270	57.270	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200
Gewerbesteuerumlage	740	-125	665	665	530	530	530	530	530	530	530	530
Zuweisungen												
Kindertagesstätten	22.151	22.496	40.300	40.300	47.900	47.900	47.600	47.600	48.300	48.300	48.800	48.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	3.946	3.951	1.875	1.875	4.610	4.610	4.540	4.540	4.470	4.470	4.400	4.400
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	9.327	9.429	30.160	30.160	29.610	29.610	13.410	13.410	13.410	13.410	13.410	13.410
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	407.893	342.804	469.675	408.220	492.340	428.085	429.365	367.610	429.890	368.500	430.540	369.740
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.457	1.224	1.677	1.458	1.758	1.529	1.533	1.313	1.535	1.316	1.538	1.321

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, einen Gemeindearbeiter, als auch für Arbeitnehmer und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	11.984	11.984	16.400	16.400	16.605	16.605	16.420	16.420	16.420	16.420	16.790	16.790
Dienstbezüge und dergleichen	13.608	13.608	30.600	30.600	23.700	23.700	24.100	24.100	24.500	24.500	24.800	24.800
Beiträge zu Versorgungskassen	504	504	800	800	750	750	760	760	770	770	780	780
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.160	3.160	9.600	9.600	6.460	6.460	6.560	6.560	6.660	6.660	6.760	6.760
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	694	694	500	500	750	750	750	750	750	750	750	750
Personalanebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	29.950	29.950	57.900	57.900	48.265	48.265	48.590	48.590	49.100	49.100	49.880	49.880
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	107	107	207	207	172	172	174	174	175	175	178	178
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen	29.950	29.950	57.900	57.900	48.265	48.265	48.590	48.590	49.100	49.100	49.880	49.880
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	107	107	207	207	172	172	174	174	175	175	178	178

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

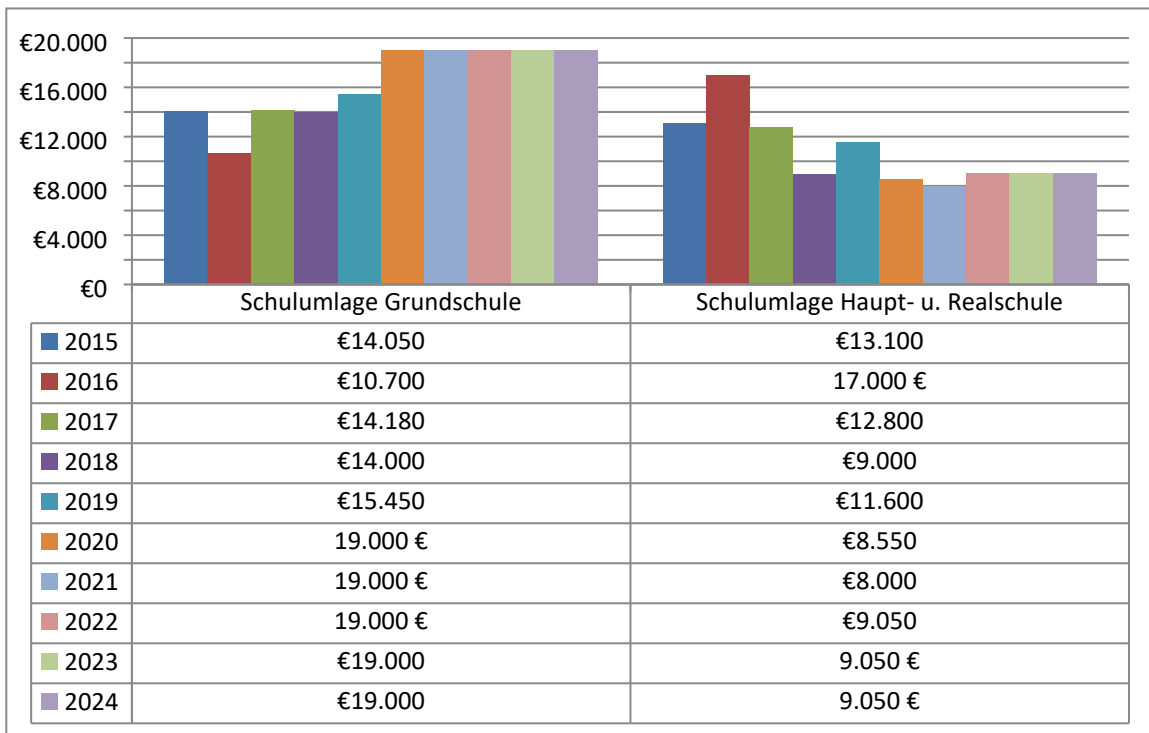
Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung von Straßen und Wegen 45.500 € geplant. U. a. sollen dafür Pflasterarbeiten, Straßenreparaturarbeiten und die Gehwegerneuerung durchgeführt werden.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



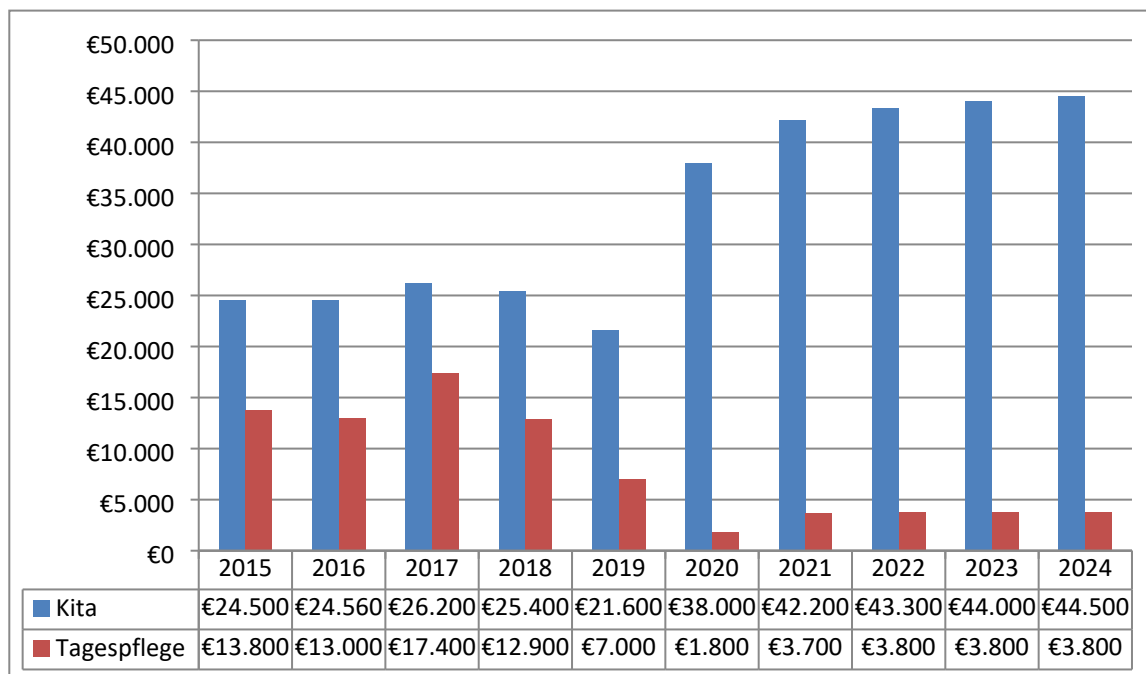
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen	0	7.730	50.250	6.695	0	64.675
Auflösung Sonderposten	0	4.960	21.845	2.450	0	29.255
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.770	28.405	4.245	0	35.420
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						5.505
Verbleibende Abschreibungsbelastung						29.915
2020						
Abschreibungen	0	7.540	50.060	8.205	0	65.805
Auflösung Sonderposten	0	5.490	21.845	2.915	0	30.250
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.050	28.215	5.290	0	35.555
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						20.750
Verbleibende Abschreibungsbelastung						14.805
2021						
Abschreibungen	0	7.540	50.060	6.905	0	64.505
Auflösung Sonderposten	0	5.590	21.845	2.670	0	30.105
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.950	28.215	4.235	0	34.400
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.850
Verbleibende Abschreibungsbelastung						16.550
2022						
Abschreibungen	0	6.860	50.060	5.085	0	62.005
Auflösung Sonderposten	0	5.410	21.845	2.330	0	29.585
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.450	28.215	2.755	0	32.420
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						20.600
Verbleibende Abschreibungsbelastung						11.820
2023						
Abschreibungen	0	6.630	49.720	5.040	0	61.390
Auflösung Sonderposten	0	5.360	21.845	2.330	0	29.535
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.270	27.875	2.710	0	31.855
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						20.600
Verbleibende Abschreibungsbelastung						11.255
2024						
Abschreibungen	0	6.630	49.720	4.450	0	60.800
Auflösung Sonderposten	0	5.360	21.845	2.120	0	29.325
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.270	27.875	2.330	0	31.475
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						20.600
Verbleibende Abschreibungsbelastung						10.875

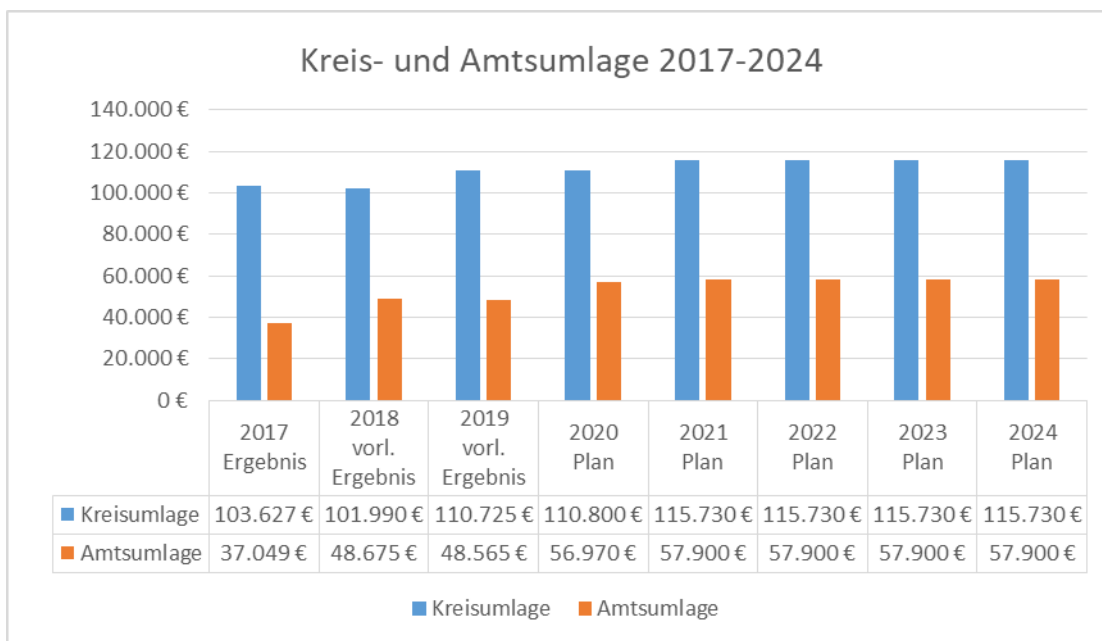
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Golchen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 23 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 2 Kinder in Kindertagespflege betreut.

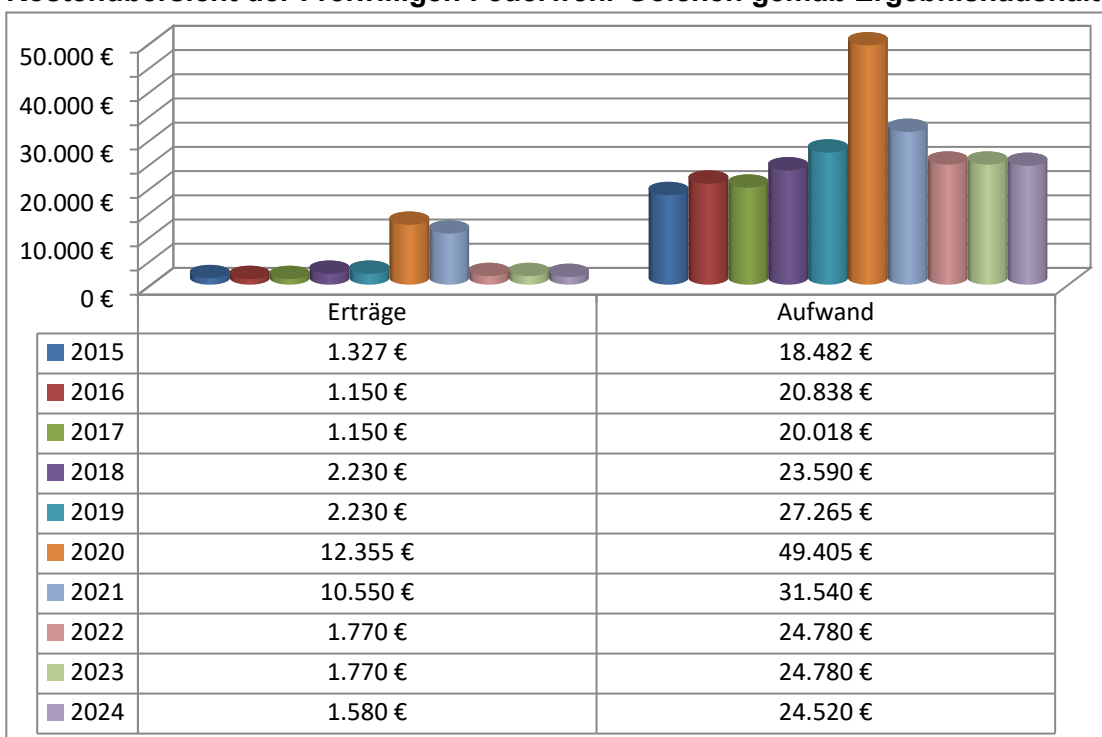


Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben 2017 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 115.730 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % = 57.900 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Kostenübersicht der Freiwilligen Feuerwehr Golchen gemäß Ergebnishaushalt



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.2.6.01			Brandschutz			
Maßnahme:	1261			Löschbrunnen			
Erläuterung:			Die Gemeinde Golchen plant die Errichtung eines Löschbrunnens zur Löschwasserentnahme, um den Aufgaben des Brundschutzes gerecht werden zu können. Durch den Klimawandel werden die Trockenperioden länger und die Brandgefahr steigt.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)			45.000				45.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.			40.500				40.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich			Es ist eine Förderquote von 90 % vorgesehen. Für den verbleibenden Eigenanteil i. H. v. 4.500 € stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung. Ohne Fördermittel wird diese Maßnahme nicht durchgeführt.				
Produkt:	5.4.1.00			Gemeindestraßen			
Maßnahme:	2501			Neubau Straßenbeleuchtung			
Erläuterung:			Die Straßenbeleuchtung ist veraltet und in Teilen nicht mehr funktionstüchtig. Daher soll die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)		280.000	280.000				560.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich			Die Vergabe erfolgt an das wirtschaftlichste Angebot. Es sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land i. H. v. 35 % geplant. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 182.000 €. Ein Teil wird über die Infrastrukturpauschale und aus Beiträgen v. Land gem. § 8a KAG finanziert. Für die restliche Summe ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 109.030 € erforderlich. Die Maßnahme war bereits im letzten Jahr geplant, konnte jedoch nicht durchgeführt werden.				

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 203.020 € und investive Auszahlungen in Höhe von 325.000 € ausgewiesen.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über die voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	113.306	4.350 b) c)	109.030 b)	217.986
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	134.700			202.970
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)				

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ild. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres									Zins- satz	Ende Zins-
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
in €												%	Jahr
1.	Kreditmarkt												
1.1.	Sparkasse	Abwasser/ Straßenbau	59.962	58.640	57.357	56.054	54.729	53.382	52.013	50.622	49.208	1,63	2025
1.2.	Sparkasse	Abwasser/ Straßenbau	70.489	66.948	0	0	0	0	0	0	0	1,13	2017
1.3.	DKB	Abwasser/ Straßenbau Umschuldung	0	0	64.095	61.193	58.243	55.245	52.199	49.103	45.956	1,62	2037
	Summe Kreditmarkt		130.451	125.588	121.452	117.247	112.972	108.627	104.212	99.725	95.164		
Insgesamt			130.451	125.588	121.452	117.247	112.972	108.627	104.212	99.725	95.164		
Abbau/Tilgung			4.683	4.863	4.136	4.205	4.275	4.345	4.415	4.487	4.561		
Zinsen			1.810	1.810	2.015	1.950	1.875	1.810	1.740	1.670	1.600		
Einwohner			288	288	286	290	281	280	280	280	280		
Verschuldung pro Einwohner			453	436	425	404	402	388	372	356	340		

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2021 in Höhe von 388 € aus. Diese liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklungen der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 202.970 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH ab 01.01.2020 keine Bürgschaften mehr.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	780.640	0	30.105	0	750.535
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen		0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	780.640	0	30.105	0	750.535

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Golchen sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

				Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
Haushaltsjahr	THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2021	1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	215	0	215	215	0	215
	2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.500	2.750	-250	2.500	2.750	-250
	2021			2.715	2.750	-35	2.715	2.750	-35

5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Golchen weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss bereits in Haushaltsvorjahren Kassenkredite aufnehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten sind nicht bekannt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Golchen ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

6 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat am 19.03.2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragslage war die Überarbeitung der Hundesteuersatzung und die Überprüfung der Anzahl der steuerpflichtigen Hunde vorgesehen. Diese Maßnahme wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 umgesetzt und dadurch eine Ertragssteigerung von 900 € erzielt.

Die Überarbeitung der Pachtverträge in der Gemeinde ist im Haushaltsjahr 2016 erfolgt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2016 eine geringe Erhöhung der Erträge erfolgte. Bei Darlehensumschuldungen wird der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) günstig verhandelt. In 2020 wurde die Grundsteuer B von 350 v. H. auf 395 v. H. erhöht.

Die Gemeinde Golchen ist auch im aktuellen HHJ zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021-2024 verpflichtet.

Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 104.900 € durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 99.655 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 68.588 €. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 30.160 € durfte die Gemeinde in 2020 28.652 € (bei 5 %) bzw. maximal 27.144€ (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 17.366 € Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 42 % erreicht.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Golchen für 2020 70.139 € mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 63.374 € gespart werden. Insgesamt verbessert sich dadurch das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 133.513 €.

Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Diese wird sich auch in den Haushaltsfolgejahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Golchen weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage). Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 184.196,56 € (Ende 2024).

Übersicht über die Produkte des Haushaltes der Gemeinde Golchen

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01.1	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
1.1.4.01.2	Schullandheim Tückhude
1.1.4.02	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
5.7.3.00	Gemeindehaus
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Golchen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2021													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlg. für Erwerb unbeb. Grundstücke (Ankauf Wegefläche)	1	1.1.4.02		6.000	0						6.000	
2	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen(Beschaffung TSF- W)	2	1.2.6.01		160.000	0						160.000	
3	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögen über 1.000 € netto(Beschaffung 4 PA-Geräte)	2	1.2.6.01		8.800	0						8.800	0
4	Auszahlung für Baumaßnahmen (Umbau Feuerwehrgarage Fassade+Dach)	2	1.2.6.01		52.200	0						52.200	0
5	Neubau Straßenbeleuchtung	2	5.4.1.00		280.000	280.000						560.000	
6	bewegliche Sachen des Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze (Musikanlage,Stellwände, Infotafel,Galerie)	2	5.7.300		9.500	0						9.500	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Löschbrunnen)	2	1.2.6.01			45.000						45.000	
Gesamt				0	516.500	325.000	0	0	0	0	0	841.500	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	350 %	395 %	400 %
Landesdurchschnitt 2019	320 %	378 %	338 %

Kinder

Kindergarten	23
Tagespflege	2
Grundschule	13
Realschule	7

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	27.000 €
Amtsumlage	57.900 €
Kreisumlage	115.730 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019)	280
männlich	145
weiblich	135
Gemeindegröße	35,2962 ha
Gewerbebetriebe	10
Kreisumlagesatz	43,294 %
Amtsumlagesatz	20,146 %
Höchstbetrag Kassenkredite	202.970 €
Neue Investitions-Kredite	109.030 €
Schulden pro Einwohner	388 €
Beschäftigte	0,7500 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

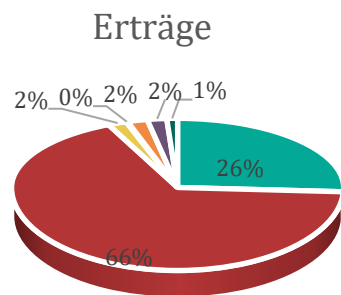


**TASCHENHAUSHALT
2021
GEMEINDE GOLCHEN**

*mit den Ortsteilen Tückhude,
Ludwigshöhe, Rohrsoll*

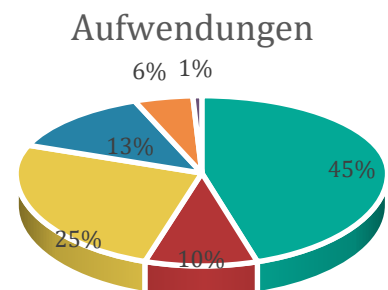
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	105.145
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	269.475
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.385
Kostenerstattungen und Kostenumlage	9.250
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.100
Sonstige laufende Erträge	9.170
Summe Erträge	407.225

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	407.225
Summe Aufwendungen	- 492.340
	- 85.115
Entnahme Rücklagen	17.850
	-67.265



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	48.265
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.990
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	64.505
Abschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	222.360
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.610
Sonstige laufende Aufwendungen	29.610
Summe Aufwendungen	492.340



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionen	EUR
Einzahlungen	
Investitionszuweisungen	193.850
Beiträge und ähnliche Entgelte	9.170
Summe inv. Einzahlungen	203.020
Auszahlungen	
für Anlagevermögen	325.000
Summe inv. Auszahlungen	325.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	203.020
Summe Auszahlungen inv.	- 325.000
	-121.980

Die Gemeinde Golchen plant im Haushaltsjahr 2021 die Erneuerung der Straßenbeleuchtung für ca. 280.000 €. Davon werden 35 % gefördert. Für den verbleibenden Eigenanteil ist eine Kreditaufnahme geplant.

Für die Pflasterung des Festplatzes am Dorfgemeinschaftshaus sind 1.500 € eingeplant.

Am Spielplatz soll ein Zaun für ca. 5.000 € errichtet werden. Für den Gehwegbau und Straßenreparaturarbeiten sowie Pflasterarbeiten sind 45.000 € eingestellt.

Fazit:

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	129.920,89	110.640	105.145	106.845	110.735	110.735
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	170.789,92	225.450	269.475	240.355	240.305	240.095
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960,00	0	700	700	700	700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.397,20	8.465	8.385	8.385	8.385	8.385
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	772,99	22.250	9.250	9.200	9.200	9.200
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.102,33	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
9 + Sonstige Erträge	7.629,28	8.750	9.170	6.000	6.000	6.000
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	323.572,61	380.655	407.225	376.585	380.425	380.215
11 - Personalaufwendungen	29.949,65	57.900	48.265	48.590	49.100	49.880
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.108,10	104.900	122.990	78.760	78.760	78.790
14 - Abschreibungen	66.098,77	65.805	64.505	62.005	61.390	60.800
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	182.463,23	209.035	222.360	222.060	222.760	223.260
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.945,98	1.875	4.610	4.540	4.470	4.400
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.327,45	30.160	29.610	13.410	13.410	13.410
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	407.893,18	469.675	492.340	429.365	429.890	430.540
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-84.320,57	-89.020	-85.115	-52.780	-49.465	-50.325
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	82.280	17.850	20.600	20.600	20.600
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-84.320,57	-6.740	-67.265	-32.180	-28.865	-29.725
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-361.397,94	-445.719	-452.459	-519.724	-551.904	-580.769
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-445.718,51	-452.459	-519.724	-551.904	-580.769	-610.494

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	129.920,89	110.640	105.145	106.845	110.735	110.735
darunter:						
1.1 Grundsteuer A	10.755,79	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770
1.2 Grundsteuer B	16.504,87	18.660	18.615	18.615	18.615	18.615
1.3 Gewerbesteuer	16.680,52	7.600	6.000	6.000	6.000	6.000
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67.588,06	68.510	64.440	66.500	70.350	70.350
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.566,27	2.700	2.920	2.560	2.600	2.600
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.389,17	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	13.436,21	0	0	0	0	0
1.8 Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.modernen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	170.789,92	225.450	269.475	240.355	240.305	240.095
darunter:						
2.1 Schlüsselzuweisungen	132.083,97	182.100	178.770	178.770	178.770	178.770
2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	52.600	32.000	32.000	32.000
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.691,15	13.100	8.000	0	0	0
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	30.014,80	30.250	30.105	29.585	29.535	29.325
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7 Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960,00	0	700	700	700	700
darunter:						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2 Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	960,00	0	700	700	700	700
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.397,20	8.465	8.385	8.385	8.385	8.385
darunter:						
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.397,20	8.465	8.385	8.385	8.385	8.385

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	772,99	22.250	9.250	9.200	9.200	9.200
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	5.102,33	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
darunter:						
8.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	5.102,33	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	7.629,28	8.750	9.170	6.000	6.000	6.000
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	323.572,61	380.655	407.225	376.585	380.425	380.215
11 - Personalaufwendungen	29.949,65	57.900	48.265	48.590	49.100	49.880
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.108,10	104.900	122.990	78.760	78.760	78.790
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	9.764,20	12.870	17.500	17.150	17.150	17.150
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	73.930,00	57.700	70.350	26.850	26.850	26.850
14 - Abschreibungen	66.098,77	65.805	64.505	62.005	61.390	60.800
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	182.463,23	209.035	222.360	222.060	222.760	223.260
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	22.151,39	40.300	47.900	47.600	48.300	48.800
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	740,25	665	530	530	530	530
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	110.725,07	110.800	115.730	115.730	115.730	115.730
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	48.846,52	57.270	58.200	58.200	58.200	58.200
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.945,98	1.875	4.610	4.540	4.470	4.400
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	3.945,98	1.875	4.610	4.540	4.470	4.400
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	3.945,98	1.875	4.610	4.540	4.470	4.400
18 - Sonstige Aufwendungen	9.327,45	30.160	29.610	13.410	13.410	13.410
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	407.893,18	469.675	492.340	429.365	429.890	430.540
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-84.320,57	-89.020	-85.115	-52.780	-49.465	-50.325
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	82.280	17.850	20.600	20.600	20.600
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	20.750	17.850	20.600	20.600	20.600
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-84.320,57	-6.740	-67.265	-32.180	-28.865	-29.725
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-361.397,94	-445.719	-452.459	-519.724	-551.904	-580.769
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-445.718,51	-452.459	-519.724	-551.904	-580.769	-610.494

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	121.842,35	110.680	105.145	106.845	110.735	110.735
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	139.918,73	195.200	239.370	210.770	210.770	210.770
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960,00	0	700	700	700	700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.042,11	8.465	8.385	8.385	8.385	8.385
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	772,99	22.250	9.250	9.200	9.200	9.200
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.102,33	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	8.860,28	8.750	9.170	6.000	6.000	6.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	286.498,79	350.445	377.120	347.000	350.890	350.890
10 - Personalauszahlungen	29.949,65	57.900	48.265	48.590	49.100	49.880
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.532,12	109.250	123.240	79.010	78.760	78.790
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	181.942,48	209.035	222.360	222.060	222.760	223.260
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.951,27	1.875	4.610	4.540	4.470	4.400
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	9.428,87	30.160	29.610	13.410	13.410	13.410
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	342.804,39	408.220	428.085	367.610	368.500	369.740
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-56.305,60	-57.775	-50.965	-20.610	-17.610	-18.850
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.820,85	351.750	193.850	20.600	20.600	20.600
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	9.170	9.170	9.170	9.170
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.820,85	351.750	203.020	29.770	29.770	29.770
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	10.552,86	507.000	325.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	10.552,86	507.000	325.000	0	0	0

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	267,99	-155.250	-121.980	29.770	29.770	29.770
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-56.037,61	-213.025	-172.945	9.160	12.160	10.920
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	140.000	109.030	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.200,82	4.275	4.350	4.420	4.490	4.560
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-4.200,82	135.725	104.680	-4.420	-4.490	-4.560
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	30,00	0	0	0	0	0
36 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-60.208,43	-77.300	-68.265	4.740	7.670	6.360
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-60.506,42	-62.050	-55.315	-25.030	-22.100	-23.410
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-164.602,64	-225.109	-287.159	-342.474	-367.504	-389.604
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-225.109,06	-287.159	-342.474	-367.504	-389.604	-413.014
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Golchen
2021**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,000	EG 1	0,750	EG 1	0,750	EG 1	
			1,000		0,750		0,750		

nachrichtlich:

2 Bundesfreiwilligendienst